

Nichtamtliche Lesefassung
Anhang BEd. Biologie | Lehramt an Realschulen und Gymnasien
Vom 05.01.2010
Geändert am 09.12.2013

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 49 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 49 SWS
 - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regelsemester	LP	Modul-/ Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1: Grundlagen der Chemie	6	1	10	Klausur (90 Min)
Modul 2: Strukturen und Funktionen der Pflanzen	10	1-2	10	Klausur (60 Min) <u>und</u> praktische Prüfung (120 Minuten) (= 50 %) <u>und</u> Klausur (60 Min) und praktische Prüfung (120 Min) (= 50)
Modul 3: Strukturen und Funktionen der Tiere	7	2-3	10	Klausur (90 Min) (= 50 %) <u>und</u> mündliche Prüfung (15 Min) (= 50 %)
Modul 4: Fachdidaktik I: Konzeptionen und Gestaltung des Biologieunterrichts	7	3,6	10	Praktische Prüfung (50 %) <u>und</u> praktische Prüfung (50 %)
Modul: 5: Humanbiologie und Anthropologie	4	5	5	Klausur (90 Min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (15 Min)
Modul 6: Ökologie, Biodiversität und Evolution	74	4	10	Klausur (90 Min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (15 Min)
Modul 7: Physiologie der Pflanzen	4	4,6	5	Hausarbeit
Modul 8: Physiologie der Tiere	4	5	5	Klausur (90 Min) <u>oder</u> mündliche Prüfung (15 Min)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuches zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Bachelor of Education für das Lehramt Biologie an Realschulen und Gymnasien.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Anlage Biologie der Allgemeinen Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/2014 für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Biologie erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Änderungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.

3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/2017 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung der Anlage BEd Biologie Lehramt an Realschulen Plus und Gymnasien der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.